Gemeinde Aarbergen

Vorlage an die Gemeindevertretung

Drucksache VL-67/2026	- öffentlich -	08.04.2026
Aktenzeichen	FB-3A U.M.	
Sachbearbeiter/in	Ulrich Metz	
Fachbereich	Fachbereich 3A - Verwaltungssteuerung - Allg. Verwaltung	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	23.04.2026	beschließend

Einführung der Beigeordneten in ihr Amt

Begründung:
Gemäß Erläuterungen in TOP 1.1.

Die gewählten Beigeordneten sind durch die vorsitzende Person der Gemeindevertretung gemäß § 46 Abs. 1 HGO in ihr Amt einzuführen und durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben zu verpflichten. Außerdem müssen die ehrenamtlichen Beigeordneten vor der vorsitzenden Person der Gemeindevertretung den vorgeschriebenen Diensteid gemäß § 5 HBG i.V.m. § 38 BeamtStG i. V. m. § 3 Abs. 2 KDAVO leisten. Hierbei ist es unerheblich, ob die gewählten Personen bereits in der vorangegangenen Wahlperiode ehrenamtliche Beigeordnete waren oder anderweitig als Beamte bereits einen Diensteid geleistet haben.

Um ein sofortiges Nachrücken in die Gemeindevertretung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, dass gewählte und ernannte Gemeindevorstandsmitglieder noch in der Sitzung mit schriftlicher Erklärung gegenüber der Gemeindewahlleiterin bzw. dem Gemeindewahlleiter auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung verzichten. Dies ermöglicht es anwesenden Nachrückerinnen und Nachrückern, unmittelbar danach an der Sitzung als Mandatsträgerin oder Mandatsträger teilzunehmen.

Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	☒	gez. Ulrich Metz Datum: 08.04.2026	
Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	☒	gez. Ulrich Metz Datum: 08.04.2026	
Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung eingebracht:	☒	gez. Marion Janßen Bürgermeisterin Datum:13.04.2026	